

Planungs- und Bauaufsichtsamt
0758/VIII

Gremium: Planungsausschuss
Sitzung am: 20.09.2021

öffentlich

Konzept für Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
• Sachstand

Sachverhalt:

Im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für die Siegburger Innenstadt wurde das Konzept zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum als eine von mehreren Maßnahmen des ISEK im Programmantrag 2019 beantragt und schließlich bewilligt. Am 22.10.2020 wurde das Planungsbüro Planersocietät aus Dortmund mit der Erarbeitung eines solchen Konzeptes beauftragt. Neben einer Bestandsanalyse wird der Prozess mit partizipatorischen Elementen begleitet. Als Auftakt fand ein Planungsspaziergang am 22.06.2021 mit Betroffenen, Beteiligten von Vereinen, Mitarbeitern des Seniorenzentrums, der Behindertenbeauftragten und Beteiligten der Stadtverwaltung statt.

Mit Hilfe von Utensilien wie Langstock, Brillen, die verschiedene sehenschränkende Krankheiten simulieren und einem Erfahrungsaustausch mit den Betroffenen, konnten Hindernisse und Schwierigkeiten im Straßenraum, in der Fußgängerzone und an Kreuzungspunkten ausgemacht werden.

Ausgehend von den Ergebnissen der Bestandsanalyse und des Planungsspazierganges werden derzeit Maßnahmenvorschläge zu einer barrierefreien Ausgestaltung der Innenstadt sowie geeignete Gestaltungsbeispiele erarbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Kosten der Planungsleistungen stehen Mittel im Verwaltungshaushalt zur Verfügung.

Leit- und strategische Ziele:

Betroffene Leitziele

Leitziel A – Die nachhaltige und umweltschützende Stadtentwicklung

Leitziel B – Die familienfreundliche und soziale Stadt

Betroffene strategische Ziele:

Strategisches Ziel Nr. 5 – Siegburg betreibt eine stadtgerechte Verkehrsentwicklung

Strategisches Ziel Nr. 8 – Siegburg gewährleistet gesicherte soziale Lebensbedingungen für alle

Strategisches Ziel Nr. 10 – Siegburg entwickelt Handlungskonzepte zur Gestaltung des demografischen Wandels und evaluiert diese regelmäßig

Strategisches Ziel Nr. 11 – Siegburg will für Menschen mit Behinderungen und sonstigen Einschränkungen auch über die Leistungen der Eingliederungshilfe überörtlicher Träger hinaus eine eigenständige Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen

Zielauswirkungen:

Gewährleistung einer barrierefreien Erlebbarkeit des öffentlichen Raums in der Siegburger Innenstadt.

Dem Planungsausschuss zur Kenntnisnahme.

Siegburg 24.08.2021